



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 17.04.2026

Geplanter Stellenabbau im ärztlichen Dienst am Universitätsklinikum Regensburg (UKR)

Medienberichten zufolge („40 Arztstellen auf der Kippe: Am Universitätsklinikum Regensburg geht die Angst um“, Regensburg Digital vom 27.11.2025) plant der Vorstand des Universitätsklinikums Regensburg, im Rahmen der „Medizinstrategie 2028“ und zur wirtschaftlichen Konsolidierung rund 40 Vollzeitstellen (VK) im ärztlichen Dienst abzubauen. Der Personalrat und Beschäftigte warnen in diesem Zusammenhang vor einer massiven Arbeitsverdichtung, einer Gefährdung der Patientenversorgung sowie vor negativen Folgen für Forschung und Lehre. Angesichts der ohnehin hohen Belastung des medizinischen Personals wirft dieser Vorgang dringende Fragen zur Sicherstellung der hochschulmedizinischen Versorgung in Ostbayern auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Trifft es zu, dass am Universitätsklinikum Regensburg Planungen bestehen, den ärztlichen Stellenplan um rund 40 Vollzeitkräfte (VK) zu kürzen? 3
- 1.b) Falls ja, auf welchen Zeitraum erstreckt sich dieser Abbau? 3
- 2.a) Wie verteilen sich diese geplanten Stellenstreichungen auf die einzelnen Kliniken, Institute und Abteilungen des UKR (bitte Angabe detailliert nach Abteilungen und Anzahl der VK aufschlüsseln)? 3
- 2.b) Welche konkreten wirtschaftlichen oder strukturellen Gründe werden für diesen Stellenabbau angeführt? 3
- 2.c) In welcher Höhe erwartet das UKR dadurch Einsparungen? 3
- 3.a) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung? 3
- 3.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Wartezeiten für ambulante und stationäre Behandlungen sowie Operationen? 4
- 3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Notfallversorgung in der Region? 4

7.	Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen am UKR nicht zulasten der Patientenversorgung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gehen?	4
4.a)	Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die aktuelle Überstunden- und Arbeitsbelastungssituation des ärztlichen Personals am UKR vor?	4
4.b)	Wie vereinbart sich ein weiterer Stellenabbau mit den Zielen des Arbeitsschutzes und der Mitarbeiterbindung?	4
5.	Inwieweit sieht die Staatsregierung durch den geplanten Stellenabbau die Aufgaben des UKR in Forschung und Lehre gefährdet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ärztliches Personal an Uniklinika in hohem Maße auch wissenschaftliche Aufgaben wahrnimmt?	4
6.a)	War das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in diese Planungen eingebunden oder vorab darüber informiert?	5
6.b)	Hat es dem Stellenabbau zugestimmt?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 05.06.2026

- 1.a) **Trifft es zu, dass am Universitätsklinikum Regensburg Planungen bestehen, den ärztlichen Stellenplan um rund 40 Vollzeitkräfte (VK) zu kürzen?**
- 1.b) **Falls ja, auf welchen Zeitraum erstreckt sich dieser Abbau?**
- 2.a) **Wie verteilen sich diese geplanten Stellenstreichungen auf die einzelnen Kliniken, Institute und Abteilungen des UKR (bitte Angabe detailliert nach Abteilungen und Anzahl der VK aufschlüsseln)?**
- 2.b) **Welche konkreten wirtschaftlichen oder strukturellen Gründe werden für diesen Stellenabbau angeführt?**
- 2.c) **In welcher Höhe erwartet das UKR dadurch Einsparungen?**

Die Fragen 1 a bis 2 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Universitätsklinika haben die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (Art. 5 Abs. 1 Satz ??? Bayerisches Universitätsklinikagesetz [BayUniKlinG]). Das UKR rechnet für das Jahr 2026 mit einem negativen Jahresergebnis. Es ist angehalten, alle Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um dieses negative Ergebnis so weit wie möglich zu reduzieren und in Zukunft wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Grund für das negative Jahresergebnis ist unter anderem eine überdurchschnittliche Personalaufwandsquote. Seit 2019 erfolgte ein Aufbau des ärztlichen Personals um ca. 64 Vollzeitäquivalente. Dieser erhebliche Personalaufbau kann aufgrund von ausgebliebenen Leistungsausweitungen jedoch nicht refinanziert werden und trägt daher erheblich zu dem negativen Jahresergebnis des UKR bei. Aus diesem Grund ist eine Reduzierung des Personals dringend erforderlich. Dies wird durch die Nichtverlängerung von auslaufenden befristeten Verträgen umgesetzt. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat keine Kenntnis davon, welche befristeten Verträge seitens des UKR nicht verlängert werden.

Das UKR überprüft zudem regelmäßig die Zuteilung der Vollkräfte je Klinik/Abteilung/ Institut im Verhältnis zur Ergebnisentwicklung des Gesamthauses und der Entwicklung der Leistungszahlen und passt diese – soweit erforderlich – an. Dadurch kann das UKR auf entsprechende Verschiebungen im Leistungsspektrum des Klinikums, welche insbesondere auch durch die Entwicklungen im ambulanten und stationären Umfeld beeinflusst werden, adäquat reagieren.

- 3.a) **Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung?**

- 3.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Wartezeiten für ambulante und stationäre Behandlungen sowie Operationen?**
- 3.c) Wie bewertet die Staatsregierung die Auswirkungen einer solchen Reduzierung des ärztlichen Personals auf die Notfallversorgung in der Region?**
- 7. Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass wirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen am UKR nicht zulasten der Patientenversorgung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten gehen?**

Die Fragen 3 a bis 3 c und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das UKR wird auch weiterhin seine Patientinnen und Patienten mit höchster medizinischer Qualität und ohne eine Verlängerung der Wartezeiten unter der Berücksichtigung der Belange seiner Beschäftigten behandeln. Die Notfallversorgung liegt bei den Kommunen. Selbstverständlich wird sich aber auch das UKR im Rahmen seiner Zuständigkeit mit seinen hochspezialisierten Einrichtungen an der Notfallversorgung ohne Einschränkung beteiligen.

Das StMWK wird im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig vom Klinikumsvorstand über die Personalsituation am UKR und über die Lage der Krankenversorgung informiert, sodass im Bedarfsfall die Möglichkeit zum Einschreiten bestünde.

- 4.a) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die aktuelle Überstunden- und Arbeitsbelastungssituation des ärztlichen Personals am UKR vor?**

Die Arbeitsbelastung des ärztlichen Personals am UKR bewegt sich im üblichen Rahmen. Wesentliche Überlastungen sind nicht bekannt.

- 4.b) Wie vereinbart sich ein weiterer Stellenabbau mit den Zielen des Arbeitsschutzes und der Mitarbeiterbindung?**

Das UKR hält die Vorgaben des Arbeitsschutzes ein. Die Reduzierung der Vollkräfte erfolgt über natürliche Fluktuation durch das Auslaufen befristeter Verträge.

- 5. Inwieweit sieht die Staatsregierung durch den geplanten Stellenabbau die Aufgaben des UKR in Forschung und Lehre gefährdet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ärztliches Personal an Uniklinika in hohem Maße auch wissenschaftliche Aufgaben wahrnimmt?**

Wie bei der Patientenversorgung wird es auch im Bereich Forschung und Lehre keine Einschränkungen geben.

6.a) War das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in diese Planungen eingebunden oder vorab darüber informiert?

6.b) Hat es dem Stellenabbau zugestimmt?

Die Fragen 6 a und 6 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWK wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen über die bereits eingeleiteten und geplanten Konsolidierungsmaßnahmen informiert und unterstützt diese.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.